

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Entwicklungen der Frühsommer-Meningoenzephalitis
(FSME) – Erkrankungen im Alb-Donau-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Zunahme der FSME-Erkrankungen in Baden-Württemberg ein?
2. Sieht die Landesregierung die Impfung gegen die FSME-Erkrankung als effektives Mittel, um einer Übertragung vorzubeugen?
3. Sind ihr weitere Maßnahmen zur Abwendung einer FSME-Erkrankung bekannt?
4. Sieht das Land eine Möglichkeit, durch Einflussnahme die Zahl der FSME-Erkrankungen einzudämmen?
5. Sollte die Landesregierung Frage 4. bejahen: wird sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?
6. Wie schätzt sie die Zahl der Erkrankungen für den Frühsommer 2019 ein?
7. Ist ihr bekannt, ob auch im Alb-Donau-Kreis von einer Zunahme der Übertragungen gesprochen werden kann?
8. Welche Regionen im Alb-Donau-Kreis gelten als Risikogebiete für die Übertragung der FSME?
9. Wie bewertet sie die Impfquote im Alb-Donau-Kreis im Landesvergleich?

08.05.2019

Hagel CDU

Eingegangen: 11.05.2019 / Ausgegeben: 14.06.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Durch Zeckenbisse wird die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen. Eine Erkrankung kann zur Gehirnentzündung und zur Schädigung des Rückenmarks führen. Im Extremfall verläuft die Krankheit tödlich. In keinem anderen Bundesland ist die Gefahr der Erkrankung an der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse so groß wie in Baden-Württemberg. Im Jahr 2018 zählte das Robert-Koch-Institut im Südwesten insgesamt 271 FSME-Fälle. Rund 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Impfquote in Baden-Württemberg ist nach wie vor unzureichend und die ökologisch-klimatischen Faktoren begünstigen die Erkrankungszahlen. Die Kleine Anfrage soll aufklären, welche Regionen im Alb-Donau-Kreis als FSME-Risikogebiete anzusehen sind und in welchem Bereich die Impfquote im Kreis liegt.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Juni 2019 Nr. 51-0141.5-016/6240 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt sie die Zunahme der FSME-Erkrankungen in Baden-Württemberg ein?

Die Anzahl übermittelter FSME-Erkrankungen unterliegt seit Einführung der Meldepflicht stärkeren Schwankungen. Die Gründe hierfür liegen an klimatischen und ökologischen Faktoren, die die Aktivität der Zecken aber auch die Populationsgrößen der Wirtstiere, wie Mäuse und Niederwild beeinflussen. Des Weiteren werden die Meldezahlen durch die Freizeitaktivitäten der Menschen und ihren Impfstatus beeinflusst. Auch die Entscheidung der Ärzte, in welchen Fällen eine serologische Untersuchung auf FSME veranlasst wird, hat Auswirkungen auf die Anzahl der gesicherten Diagnosen.

Für das zurückliegende Jahr 2018 wurden insgesamt 288 FSME-Fälle registriert. Dies waren deutlich mehr als in den Jahren zuvor. Nur für das Jahr 2006 wurde exakt die gleiche Fallzahl dokumentiert. Im Jahr 2018 war eine sehr hohe Zeckenaktivität zu beobachten und bedingt durch das langandauernde schöne Sommerwetter haben sich sehr viele Menschen in Zeckengebieten aufgehalten und waren so exponiert.

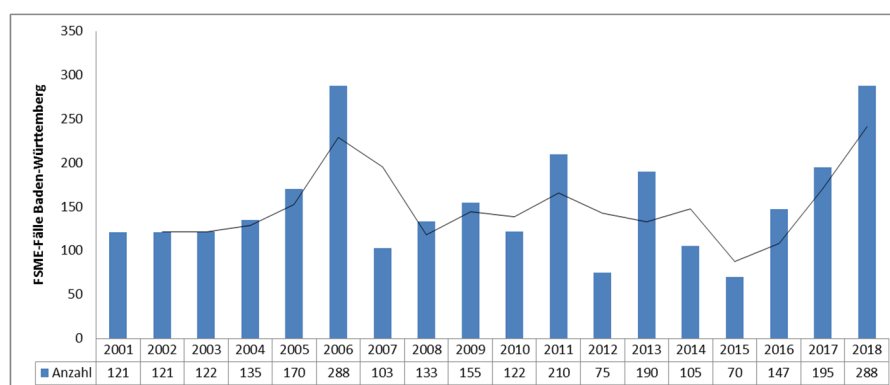


Abb. 1: FSME-Fälle Baden-Württemberg nach Meldejahr 2001 bis 2018 mit Trendlinie, Quelle: SurvNet@RKI

2. Sieht die Landesregierung die Impfung gegen die FSME-Erkrankung als effektives Mittel, um einer Übertragung vorzubeugen?

Die Mehrzahl aller übermittelten FSME-Erkrankten war ungeimpft bzw. unvollständig geimpft. Durch die Impfung können zwar keine Übertragungen des FSME-Virus verhindert werden, durch einen zeitgerechten und vollständigen Impfschutz können jedoch FSME-Erkrankungen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut empfiehlt daher unter anderem eine Grundimmunisierung oder entsprechende Auffrischungsimpfung mit einem für Kinder bzw. Erwachsene zugelassenen FSME-Impfstoff für Personen, die in FSME-Risikogebieten gegenüber Zecken exponiert sind. Nach vollständiger Impfung kann bei 99 Prozent der Geimpften mit einem vollständigen Schutz vor FSME gerechnet werden. In Österreich sind mehr als 80 Prozent der Bevölkerung gegen FSME geimpft. So konnten die Fallzahlen in Österreich von über 600 Fällen im Jahr auf deutlich unter 100 Fälle gesenkt werden. Eine Abnahme der Fallzahlen zeigt sich allerdings erst bei einer Durchimpfungsrate von über 50 Prozent.

3. Sind ihr weitere Maßnahmen zur Abwendung einer FSME-Erkrankung bekannt?

Es besteht die Möglichkeit, sich durch entsprechende Kleidung und/oder Auftragen von zeckenabweisenden Mitteln vor Zeckenstichen zu schützen. Diese Verhaltensregeln sind auch sinnvoll im Hinblick auf weitere nicht impfpräventable Infektionen wie Borreliose oder Tularämie, die ebenfalls durch Zecken übertragen werden können. Im Rahmen kleinräumiger Infektionshäufungen sind auch Zeckenbekämpfungsmaßnahmen in der Umwelt möglich (z. B. Außengelände eines Kindergartens).

4. Sieht das Land eine Möglichkeit, durch Einflussnahme die Zahl der FSME-Erkrankungen einzudämmen?

5. Sollte die Landesregierung Frage 4. bejahen: wird sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die FSME-Impfung wird in Baden-Württemberg in einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums landesweit ohne geographische Einschränkung öffentlich empfohlen. Seit Jahren wird durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Gefahren zeckenübertragener Erkrankungen aufmerksam gemacht. Ein entsprechender Flyer des Ministeriums für Soziales und Integration, in dem auf die FSME-Impfung als beste Schutzmöglichkeit vor der Erkrankung hingewiesen wird, erfreut sich reger Nachfrage.

6. Wie schätzt sie die Zahl der Erkrankungen für den Frühsommer 2019 ein?

Für das Jahr 2019 wurden Stand 29. Mai 2019 bereits 28 FSME-Erkrankungen aus Baden-Württemberg übermittelt. Dies entspricht nahezu exakt der Fallzahl im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2018 mit 29 Fällen. Dies weist bereits auf eine erhöhte FSME-Aktivität hin. Da das FSME-Infektionsgeschehen wie bei Frage 1. beschrieben von Faktoren wie Zeckenaktivität und Wetterbedingungen abhängig ist, lässt sich nicht vorhersagen, wie sich die Fallzahlen in den nächsten Monaten entwickeln werden.

7. Ist ihr bekannt, ob auch im Alb-Donau-Kreis von einer Zunahme der Übertragungen gesprochen werden kann?

Seit Einführung der Meldepflicht für FSME im Jahr 2001 wurden aus dem Alb-Donau-Kreis insgesamt sieben (jeweils ein Fall in den Jahren 2008, 2010 und 2017 und jeweils zwei Fälle in den Jahren 2014 und 2018) und aus dem Stadtkreis Ulm elf FSME-Erkrankungen übermittelt. Hierbei ist keine Zunahme der Fälle zu beobachten.

8. Welche Regionen im Alb-Donau-Kreis gelten als Risikogebiete für die Übertragung der FSME?

Ganz Baden-Württemberg außer dem Stadtkreis Heilbronn gilt als FSME-Risikogebiet. Das FSME-Erkrankungsrisiko wird anhand der kreisbezogenen Neuerkrankungen/100.000 Einwohner der nach Infektionsschutzgesetz gemeldeten und dem Landesgesundheitsamt übermittelten FSME-Erkrankungen eingeschätzt. Aufgrund der kreisbezogenen Meldepflicht ist es dabei nicht möglich, das Risiko kleinräumiger als auf Kreisebene abzubilden. (siehe: www.rki.de/fsme-karte)

9. Wie bewertet sie die Impfquote im Alb-Donau-Kreis im Landesvergleich?

Daten zu FSME-Impfquoten liegen für Baden-Württemberg aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU) vor. Unter 41 Stadt- und Landkreisen nimmt der Alb-Donau-Kreis bezogen auf den Anteil der vollständig gegen FSME grundimmunisierten 4–5-jährigen ESU-Kinder 2017/2018 mit 10 Prozent den Rang 35 und die Stadt Ulm mit 7,3 Prozent den Rang 40 ein.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration